
Hinweise zum Vorgehen bei einer Lese- und Rechtschreibstörung

Oberes Tor 18
D-96142 Hollfeld
Tel. 09274/807093-0
Fax 09274/807093-29
E-Mail: info@gsh-hollfeld.de
Internet: www.gsh-hollfeld.de

Generell gilt: Die Schulleitung der aktuellen Schule Ihres Kindes genehmigt alle Maßnahmen zur individuellen Förderung, zum Nachteilsausgleich und zum Notenschutz. Die in der Grundschule genehmigten Maßnahmen laufen demnach mit dem Übertritt an die weiterführende Schule aus und es muss ein neuer Antrag an die Schulleitung der Gesamtschule Hollfeld gestellt werden.

Bitte beachten Sie dabei folgendes Vorgehen:

Beratung

Bei Fragen können Sie gerne bereits vor dem Eintritt in die 5. Klasse oder zu Beginn des neuen Schuljahres Kontakt mit der schulpsychologischen Beratung aufnehmen.

- per E-Mail: schulpsychologin@gsh-hollfeld.de
- per Telefon: 09274/80709314 in der Telefonsprechstunde am Freitag zwischen 10:25 Uhr und 11:10 Uhr

Antragstellung

Das Formblatt für den Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz finden Sie auf der Schulhomepage. Geben Sie es ausgefüllt und mit der Unterschrift aller Erziehungsberechtigten im Sekretariat ab.

Stellungnahme

Nach der Antragstellung wird eine schulpsychologische Stellungnahme verfasst, die sich auf aktuelle Testergebnisse eines Facharztes oder eines Schulpsychologen aus der Grundschule beziehen kann oder aber auf eine Testung, die an der GSH durchgeführt wird.

Sollten Sie also aktuelle Testwerte oder eine fachärztliche Diagnostik vorliegen haben, dann geben Sie diese mit dem Antrag ab. Sollten keine aktuellen Testdaten vorliegen, wird eine Testung (Intelligenz, Lesen und Rechtschreiben) in der Schule durchgeführt und die Ergebnisse mit Ihnen besprochen.

Bescheid und Umsetzung

Die Schulleitung verfasst basierend auf der schulpsychologischen Stellungnahme einen Bescheid über Maßnahmen der individuellen Förderung, des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes passend zu den Bedürfnissen Ihres Kindes.

Sobald dieser Bescheid vorliegt, werden alle Lehrkräfte Ihres Kindes über diese Maßnahmen informiert und Sie erhalten eine Kopie dieses Bescheides.